Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2915

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1965 (Haushaltsgesetz 1965)

— Drucksache IV/2500 —

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen

Berichterstatterin:
Abgeordnete Frau Krappe

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 15 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 29. Januar 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Frau Krappe**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen

— Drucksache IV/2500 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

Kap. 15 01 Bundesminister für Gesundheitswesen

Tit.	Entwurf	Tit.	Beschlüsse des 13. Ausschusses
Tit. 75	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen *3 000 DM*	Tit. 75	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen **5 000 DM**
Tit. 230	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Einsatzkräfte des Behördenselbstschutzes *6 500 DM*	Tit. 230	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Einsatzkräfte des Behördenselbstschutzes **3 300 DM**
Tit. 870	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Maschinen *103 700 DM*	Tit. 870	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Maschinen **71 000 DM**

Kap. 15 02 Allgemeine Ausgaben

Tit.	Entwurf	Tit.	Beschlüsse des 13. Ausschusses
Tit. 301	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung *2 000 000 DM*	Tit. 301	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung **1 800 000 DM**
Tit. 610	Zuwendungen zur Errichtung und Förderung überregionaler Einrichtungen, die vorwiegend der medizinischen Prävention oder Rehabilitation dienen	Tit. 610	Zuwendungen zur Errichtung und Förderung überregionaler Einrichtungen, die vorwiegend der medizinischen Prävention oder Rehabilitation dienen **Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen, und zwar auch Darlehenszusagen, bis zur Höhe von 1 000 000 DM für neue Vorhaben zu Lasten künftiger Rechnungsjahre einzugehen.**
Tit. 675	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen, und zwar d) *zur Finanzierung der Arbeiten des Europäischen Rates für den Codex alimentarius 60 000 DM*	Tit. 675	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen, und zwar d) **zum Treuhandfonds der Joint WHO/FAO Codex Alimentarius Kommission 40 000 DM**
Tit. 699	*Minderausgaben im Einzelplan 15 —4 000 000 DM*	Tit. 699	**entfällt**

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses

Kap. 15 03 Bundesgesundheitsamt in Berlin

Entwurf		Beschlüsse des 13. Ausschusses	
		Tit. 97	**Übertragung des Vermögens der aufgelösten Robert-Koch-Stiftung auf das Bundesgesundheitsamt 45 700 DM** **Das Bundesgesundheitsamt ist ermächtigt, Pfandbriefe im Nennwert von 13 000 DM von der Robert-Koch-Stiftung anzunehmen.**
Tit. 103	Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte *72 800 DM*	Tit. 103	Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für beamtete Hilfskräfte **93 300 DM**
Tit. 950	Auswertung von wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Bevölkerungslehre, der Sozialhygiene und der Gesundheitsfürsorge *72 000 DM*	Tit. 950	Auswertung von wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Bevölkerungslehre, der Sozialhygiene und der Gesundheitsfürsorge **69 000 DM**
		Tit. 970	**Übertragung des ehemaligen Vermögens der aufgelösten Robert-Koch-Stiftung auf die Robert-Koch-Stiftung e. V. 45 700 DM** **Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Kap. 15 03 Tit. 97 geleistet werden.** **Das Bundesgesundheitsamt ist ermächtigt, Pfandbriefe im Nennwert von 13 000 DM auf die Robert-Koch-Stiftung e. V. zu übertragen.**